

Tiefbau- und Verkehrsamt

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 2094/20

Titel der Drucksache

Intelligente Wegbeleuchtung des Weges entlang der Gera zwischen der Lehmannsbrücke und Weidengasse

Öffentlichkeitsstatus der Stellungnahme

öffentlich

Zutreffendes bitte auswählen und im Feld Stellungnahme darauf Bezug nehmen:

Ist die rechtliche Zulässigkeit des Antrages gegeben?	Ja.
Stehen personelle und sächliche Ressourcen zur Verfügung?	Nein.
Liegen die finanziellen Voraussetzungen vor?	Nein.

01

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, am Weg entlang der Gera zwischen der Lehmannsbrücke und der Weidengasse eine dimmbare Wegbeleuchtung mit Bewegungsmeldern ab 2021 zu installieren.

Die Gera im Bereich Lehmannsbrücke/Weidengasse sowie insgesamt im Innenstadtbereich bildet einen wertvollen Lebensraum von Insekten, Vögeln und auch Fledermäusen. Gleichzeitig stehen an Ufern und entlang der Wege wichtige Gehölzstrukturen. Die Gewässerläufe dienen hier auch als wertvoller Biotopverbund. Insbesondere Fledermäuse nutzen die Leitstrukturen als Jagdgebiet und orientieren sich daran.

Fledermäuse reagieren empfindlich auf künstliches Licht. Da durch Außenbeleuchtungen sowohl Lebensräume als auch Quartiere von Fledermäusen negativ beeinflusst werden – selbst durch temporäre Beleuchtungsanlagen – kann aus naturschutzfachlicher und vor allem –rechtlicher Sicht der Wegebeleuchtung an der Gera nicht zugestimmt werden.

Es bestehen fußläufig zumutbar mehrere andere mögliche Wegebeziehungen, die gefahrlos genutzt werden können. Darüber hinaus muss damit gerechnet werden, dass bei Beleuchtung eine zusätzliche Frequentierung des Weges erfolgt, was ebenfalls eine Beunruhigung der sensiblen Bereiche bedeutet.

Wie in der Stadtratsanfrage, DS 1510/20, bereits mitgeteilt, wird aufgrund dessen durch die Verwaltung die Errichtung einer Beleuchtung nicht vorgesehen. Der betreffende öffentliche Weg führt entlang des Breitstromes durch einen geschützten Landschaftsbereich. Weiterhin ist dieser Weg aufgrund der Treppenanlage an der Augustinerstraße (Lehmannsbrücke) nicht barrierefrei. Da sich in einer Entfernung von ca. 100 m sowohl östlich (Straße *Am Hügel*) als auch westlich (*Moritzstraße*) beleuchtete barrierefreie Wegebeziehungen befinden, begründet sich hierzu auch kein Erfordernis.

2. Die finanziellen Mittel sind im kommenden Haushalt bereit zu stellen. Darüber hinaus sind infrage kommende Fördermittelanträge zu stellen.

Grundsätzlich sind Wegebeleuchtungen im Rahmen der Städtebauförderung förderfähig. Allerdings trifft dies nur zu, wenn die Beleuchtung im Rahmen eines Gesamtprojektes, z. B.

Neubau eines Radweges oder Schaffung eines neuen Stadtteilparks erfolgt. Die nachträgliche Installation an vorhandenen Wegen ist nicht förderfähig.

Der Freistaat Thüringen unterstützt gemäß seiner Richtlinie zur Förderung kommunaler Verkehrsinfrastruktur die Errichtung von Straßenbeleuchtungsanlagen. Dieses Förderprogramm ist allerdings seit Jahren vielfach überzeichnet und die Landeshauptstadt Erfurt erhält hier nur einen Bruchteil der beantragten Mittel.

Auf die Stellungnahme zur DS 2095/20 wird hierzu verwiesen.

Insgesamt kann seitens der Verwaltung **nicht** empfohlen werden, dem Beschlussvorschlag zu folgen.

Änderung des/der Beschlusspunkte aus Sicht der Stadtverwaltung:

Anlagenverzeichnis

gez. Dipl.-Ing. Reintjes
Unterschrift Amtsleitung

03.11.2020
Datum